

Borna, 01.11.2021

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 5. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 08.10.2021 in Großpösna

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbandes (Anwesenheitsliste – Anl. 1), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPiG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 14, ab 14.30 Uhr 13 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung (→ VR Dienberg) gegeben

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 14.50 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Er verwies auf die besonderen Umstände dieser Sitzung in der Zeit der Corona-Pandemie, stellte fest, dass der Tagungsrahmen allen Anforderungen hinsichtlich Abstand und Hygiene entspricht und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Herr Prof. Dr. Berkner fungierte für das Hygienekonzept als „verantwortliche Person“.

Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Zum Protokoll der 4. Verbandsversammlung am 17.06.2021 gab es durch die anwesenden Verbandsräte keine Nachfragen, Änderungen oder Ergänzungen. Die Niederschrift wurde durch die anwesenden Verbandsräte einstimmig (14-0-0) bestätigt. Die Gesamtpräsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

Zur Einführung ging Herr Prof. Dr. Berkner auf den Tagungsort Dreiskau-Muckern ein. Für das Dorf mit seiner Lage im „Bergbauschutzgebiet“ des Tagebaus Espenhain begann die Umsiedlung 1987; 1991 war es faktisch zum „Geisterdorf“ mit 30 verbliebenen Einwohnern geworden. Die Tagebausanierung in den Bereichen Zwenkau und Espenhain wurde 1992 und damit in der Gründungsphase des Planungsverbandes zum massiven Konfliktfeld angesichts der technologisch plausiblen, aber akzeptanzseitig untragbaren „Treuhand-Konzeption“ zum Auslaufbetrieb und zur Sanierung. Unter Mitwirkung des Bergbautreibenden und mit wissenschaftlicher Begleitung durch die TU Bergakademie Freiberg (Prof. Dr. Steinmetz) erfolgte eine regionalplanerische Alternativensuche, in deren Ergebnis auch der Erhalt der Ortslage festgeschrieben wurde. Die Grundentscheidung dazu fiel im Braunkohlenausschuss am 12.05.1993, wobei der nichtöffentliche Teil in der „Besenkammer“ der damaligen Turnhalle an der Zwenkauer Mittelschule stattfand. Der einzige „Aktive“, der damals bereits verantwortlich dabei war, war der heutige Leiter der Regionalen Planungsstelle. Entsprechende Festlegungen zur Revitalisierung erfolgten im Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Espenhain (Plangeneration 1.0). In der Folge wurde eine kommunale Dorferwicklungsgesellschaft gegründet, auf die die Liegenschaften übertragen wurden. Für die Alteigentümer wurde eine Rückerwerbsoption zu gleichen Konditionen wie bei der Abgabe angeboten; die danach verbleibenden Liegenschaften wurden vermarktet. Weitere Entwicklungsimpulse kamen durch die Eingemeindung nach Großpösna 1997 und als „EXPO-Dorf 2000“ zustande. Der erfolgreiche Revitalisierungsprozess (Auszeichnung als „schönstes Dorf“ Sachsens) führte dazu, dass Dreiskau-Muckern heute wieder ein vitales Dorf mit ca. 500 Einwohnern ist. Die Geschichte verdeutlicht, dass der Verband schon frühzeitig substanziell zu tragfähigen Problemlösungen beitragen konnte und über Kompetenzen verfügt, die auch der nunmehr anstehenden Revitalisierung der Ortslage Pödelwitz im Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain hilfreich sein könnten.

TOP 2 – Regionalplan Leipzig-West Sachsen

2.1 Genehmigungsbeseid zum Regionalplan vom 02.08.2021

Der Verbandsvorsitzende verwies auf den mit der Einladung ausgegebenen Genehmigungsbeseid der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde mit Datum 02.08.2021, der damit innerhalb der Genehmigungsfrist nach 7 Abs. 3 SächsLPlIG erging. Der Leiter der Verbandsverwaltung ergänzte, dass nach Prüfung der Maßgaben keine Positionen enthalten sind, die in den Planungswillen der Region eingreifen, weshalb die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Beseid obsolet ist und der Verbandsversammlung ein Beitrittsbeseid als Voraussetzung für das Inkrafttreten des Planwerks mit gutem Gewissen empfohlen werden kann.

Herr StVR Dr. Rexroth fragte nach, ob sich aus den landesweiten Zielen zur Förderung des Radverkehrs in Sachsen, u. a. bezüglich der Nutzung von Deichverteidigungswegen, ein Anpassungsbedarf für den Regionalplan Leipzig-West Sachsen ableitet. Herr Prof. Dr. Berkner führte dazu aus, dass hierdurch keine Eingriffe in die Festlegungen des Regionalplans verbunden sind.

Anschließend stellte der Verbandsvorsitzende die Beschlussvorlage vor. Dazu gab es weder Anmerkungen noch Anfragen. Daraufhin erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beseid-Nr.:

VII/VV/05/01/2021

(Anlage 3)

Ergebnis:

14-0-0

Der Beseid wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.

Zum weiteren Prozedere erläuterte der Leiter der Verbandsverwaltung, dass nunmehr die Ausfertigung der endgültigen Planfassung, die Herstellung der Druckfassung, die Einstellung des Planwerks in das Internet, die Bekanntmachung der Genehmigung sowie die Niederlegung zur kostenlosen Einsichtnahme durch alle Interessenten veranlasst werden können. Es ist vorgesehen, die Druckfassung in der letzten Verbandsversammlung in diesem Jahr am 03.12.2021 auszugeben; das Inkrafttreten ist mit der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt für den 16.12.2021 vorgesehen.

2.2 Das Energie- und Klimaprogramm 2021 – Analyse und Ableitung erster Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen

Herr Prof. Dr. Berkner knüpfte an die Präsentation zur Thematik im Zuge der letzten Verbandsversammlung an und stellte eine Analyse der Verbandsverwaltung zur Thematik anhand einer umfassenden Präsentation vor. Ausgehend vom Ausbauziel nach dem EKP 2021, zu dessen anteiliger Erfüllung durch unsere Planungsregion keine Alternative besteht, sprach er insbesondere die Aspekte

- Technologieoffenheit insbesondere im Abgleich zwischen Windenergie und Fotovoltaik,
- die laufende Novellierung der Sächsischen Bauordnung,
- die erforderlichen und teilweise noch offenen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen,
- die aktuellen regionalen Sachstände und Entwicklungen bei Wind und PV,
- die Möglichkeiten zum Repowering von Windenergieanlagen sowie
- die Nutzungspotenziale für PV-Anlagen im baulichen Bestand sowie im Außenbereich

an. Dabei kommentierte er Fallbeispiele auch anhand der aktuellen Medienberichterstattung und informierte zum Einsturz einer nagelneuen Windenergieanlage der 6-MW-Leistungsklasse bei Haltern (NRW). Im Ergebnis kam er zu der Schlussfolgerung, dass die im genehmigten Regionalplan enthaltenen Ausbaupotenziale für die erneuerbaren Energien bei weitem nicht ausreichen werden, um die Ausbauziele nach dem EKP 2021 für das Jahr 2024 zu erfüllen. Folgerichtig und die Feststellung im Genehmigungsbescheid aufgreifend ist eine erneute Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen zu dieser Thematik in Betracht zu ziehen. Der Verbandsvorsitzende kündigte eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Verbandsversammlung am 03.12.2021 an.

Herr VR Dienberg bedankte sich für die fundierte zusammenfassende Situationsanalyse zum Sachstand sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und verwies zum Thema Ausbau der erneuerbaren Energien auch auf den hohen Entwicklungsbedarf und den Handlungsauftrag durch den Stadtrat an die Stadtwerke Leipzig. Zugleich unterstützte er eine Teilfortschreibung zum Thema in der Region; die Energiebedarfe der Stadt Leipzig sind nicht allein auf städtischem Gebiet generierbar, eine regionale Betrachtung der Ausbaupotenziale ist sinnvoll und erforderlich. Die Stadt Leipzig ist bestrebt, geeignete Formate zu finden, um zum Thema Ausbau der erneuerbaren Energien mit ihrem ländlichen Umland sowie mit der Region ins Gespräch zu kommen, u. a. dazu, welche Ausgleichs durch die Stadt für diese Versorgungsleistungen bereitgestellt werden könnten.

Frau VR Dr. Heymann verwies am Beispiel PV-Freiflächenanlage Seehausen auf die Problematik der natürlichen Entwicklungsdynamik von Potenzialgebieten; fundierte planerische Potenzialbetrachtungen sind wichtig. Gleichwohl ist aber auch die Berücksichtigung und Förderung der bürgerlichen Akzeptanz für einen erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich; sie bat mit Verweis auf das aktuelle Verbundvorhaben StadtLandNavi und Interko2 zur nachhaltigen regionalen Wohnflächenentwicklung um die Prüfung von Möglichkeiten einer vergleichbaren Forschungsbegleitung zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und Akzeptanzförderung zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region, um Kommunen beim künftigen Ausbau derselben durch individuelle Lösungsansätze unterstützen zu können.

Herr Prof. Dr. Berkner versicherte die Bereitschaft der Verbandsverwaltung, auch als Moderationspartner für die Region in der Angelegenheit tätig zu werden, so wie es bereits bislang der Fall ist, und insbesondere zur Sicherung eines kommunalen Benefits bei Ausbau der erneuerbaren Energien beizutragen.

TOP 3 – Braunkohlenplanung und Strukturwandel

3.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf den in der letzten Verbandsversammlung am 17.06.2021 gefassten Fortschreibungsbeschluss mit den 18 Leitlinien dazu und informierte über den Sachstand. Mit dem Landkreis Leipzig, den Tagebauanliegerkommunen (Groitzsch, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Zwenkau), dem Regionalen Planungsverband und der MIBRAG mbH als Bergbautreibendem haben sich die beteiligten Schlüsselakteure auf ein verfahrensbegleitendes Aktionsbündnis verständigt; dazu wurde eine Unterstützung über das Fachförderprogramm FR-Regio beantragt.

Herr VR Dienberg verwies auf die hohen Besorgnisse der Stadt Leipzig zum Thema Wasserversorgung/Wasserverfügbarkeit im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen zur Bergbau-sanierung und die grundsätzliche Unterstützung für das Verfahren zur Fortschreibung des Braunkohlenplans.

Herr VR Schulz mahnte an, im Rahmen der Fortschreibung Verpflichtungen des verbindlichen Braunkohlenplans bzw. des Sanierungsrahmenplans (Zwenkau/Cospuden) nicht außer Acht zu lassen und bestehende Verpflichtungen, u. a. die sehr vielfältigen Stützwasserleistungen in der Region, zu berücksichtigen und das Wasserhaushaltsmanagement weiterhin regional im Auge zu behalten.

Herr Prof. Dr. Berkner versicherte, dass die Berücksichtigung der verschiedenen Prioritäten im Rahmen des Wasserhaushaltsmanagements für die Region mit den gewässerökologischen Belangen, bestehenden Wasserrechten, Flutungsbedarfen für die Tagebauseen und dem Gewässertourismus erfolgt. Maßnahmen zur Flutung sind ohne Belastungen für Unterlieger sicherzustellen; das Entfallen der Brauchwasserbereitstellung für das Kraftwerk Lippendorf nach dessen Stilllegung spätestens Ende 2035 ist zu berücksichtigen. Die vorhandene Muldewasserüberleitung bildet eine wertvolle Infrastruktur und ist sinnvollerweise in ihrem Bestand zu sichern.

3.2 Strukturwandel und Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf den aktuellen Sachstand zum Thema und insbesondere auf die inzwischen etablierte Tätigkeit des Regionalen Begleitausschusses mit seinem Vorsitz und der Mitwirkung des Planungsverbands mit beratender Stimme. Zugleich sprach er das aus seiner Sicht ausbaufähige Zusammenwirken zwischen den Ebenen (Bund/Land/Region) und auf die Notwendigkeit einer Zeichensetzung gerade im Kernrevier an.

Frau VR Dr. Heymann fragte zu aktuellen Absichten einer Fortschreibung der Sächsischen Förder-RL und einer hierbei zukünftigen Berücksichtigung auch sozialer Aspekte nach – u. a. die Berücksichtigung und Unterstützung von Ehrenamtstätigkeiten, Bürgerregionen oder auch die grundsätzliche Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerschaft am Strukturwandeldiskurs beispielsweise durch Projekte zur Sicherung der Lebensumfeldqualität in den Kerngebieten.

Herr Landrat Graichen verneinte ein aktuelles Signal zur Richtlinien-Fortschreibung und verwies nochmals auf die Prioritätensetzung für Maßnahmen in den Kernregionen; allgemeine Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung sind hieraus nicht ableitbar und auch aus beihilferechtlichen Gründen nicht möglich; die Beteiligung der Bürgerschaft ist nicht im Rahmen der Ausschüsse, sondern auf der Ebene der Projektausgestaltung und -umsetzung umzusetzen.

Herr VR Müller regte an, im Rahmen des Strukturwandeldiskurses stärker auch Belange der ländlichen Räume, insbesondere in Bezug auf den prognostizierten Arbeitskräftemangel sowie die Bereitstellung sozialer Infrastrukturleistungen zur Sicherung einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur zu berücksichtigen; einem Ausbluten ländlicher Räume durch vorrangige Strukturwandelförderung um Metropolen ist aus seiner Sicht entgegenzuwirken.

Herr Landrat Graichen warb dafür, eine ausgewogene Balance bei der Fördermittelabrufung zum Strukturwandel in der Region zu wahren; soziale Infrastrukturen sind dabei ein Bestandteil für das Gelingen wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse.

Frau Seidel bat um ergänzende Informationen zur Projektbewertung „Elektrifizierung der Ausbaustrecke Leipzig-Chemnitz“ und verwies diesbezüglich auf die ebenfalls abzuleitenden Potenziale für die Umlandentwicklung sowie auf Entlastungseffekte bei Pendlerströmen auch für Leipziger Umlandgemeinden ohne direkten SPNV wie beispielsweise Zwenkau. Sie fragte hierzu nach, welchen Stellenwert dieser Kontext im Rahmen der Projektbewertungen im Ausschuss besitzt.

Herr Landrat Graichen verwies auf das bestehende Förderprogramm zum ÖPNV, welches bereits auf eine Förderung von Vertaktung, Vernetzung, Park+Ride-Ausbau etc. abzielt.

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Sachstand Jahresabschluss 2020. Im Ergebnis der örtlichen Prüfung bestätigte das Landratsamt des Landkreises Leipzig, dass „die Ergebnisse der örtlichen Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt haben“. Im Ergebnis wird der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen; eine entsprechende Beschlussvorlage wird in die nächste Verbandsversammlung am 03.12.2021 eingebracht.

Zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2022 liegt der ausgearbeitete Entwurf vor. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 03.11. bis 11.11.2021 mit dem Ende der Äußerungsfrist am 23.11.2021. Damit bestehen alle Voraussetzungen dafür, die Haushaltssatzung nach der Vorberatung im Planungsausschuss gemäß SächsGemO am 03.12.2021 der Verbandsversammlung am gleichen Tag zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Herr VR. Dienberg verließ 14.30 Uhr die Sitzung.)

Zur allgemeinen Haushaltssituation thematisierte Herr Prof. Dr. Berkner die Frage der Rechtsverteidigungskosten für die Träger der Regionalplanung. Die Regionalen Planungsverbände erfüllen gesetzlich übertragene Aufgaben des Freistaats (→ Festlegungen SächsLPIG und Handlungsaufträge aus dem LEP). Damit tragen sie das Kostenrisiko für die Rechtsverteidigung, wofür die Pauschale im Zuge des Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von 10.000 €/a bei weitem nicht ausreicht. Selbst die in letzter Konsequenz allesamt gewonnenen Verfahren zum Regionalplan Westsachsen 2008 verursachten Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € bedingt durch die Honorarsätze von Fachanwälten. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertagebirge ist bereits jetzt mit mehreren Normenkontrollanträgen zu seinem Regionalplan nicht nur zur Windenergienutzung, sondern auch zur Rohstoffsicherung, konfrontiert. Damit könnte dieser finanziell in Bedrängnis gebracht werden.

Für aktive Braunkohlentagebaue in Umsetzung der energiepolitischen Vorstellungen des Freistaats trägt dieser entsprechend § 12 Abs. 2 SächsLPIG schon jetzt die Rechtsverteidigungskosten. Eine analoge Regelung wird für Regionalplanung insgesamt angestrebt (Schreiben Landrat Geisler [OE/OE] an Staatsminister Schmidt – Anlage 4). Die Thematik wurde auch auf der Regionalplanertagung Sachsen 2021 angesprochen; dazu ist eine „konzertierte Initiative“ der Träger der Regionalplanung sinnvoll. Zur übrigen Haushaltssituation erscheinen Veränderungen am gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich als wenig aussichtsreich. Ein zielführender Weg könnte über das FAG gehen, um einen Kostenausgleich durch den Freistaat an Landkreise/kreisfreie Städte zu bewirken (Transfer über Umlage). Dafür wären Aktivitäten insbesondere des Sächsischen Landkreistags sowie des Sächsischen Städte- und Gemeindetags zielführend.

Der Verbandsvorsitzende unterstützte die Ausführungen, die auch durch die weiteren anwesenden Verbandsräte mit Zustimmung aufgenommen wurden.

TOP 5 – Verschiedenes

Laufende Zielabweichungsverfahren

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die drei laufenden Zielabweichungsverfahren zum Energiepark Witznitz (Stadt Böhlen, Stadt Rötha, Gemeinde Neukieritzsch). Diese werden aufgrund der Bedeutung des Vorhabens für die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien durch den Planungsverband unterstützt. Der Verbandsvorsitzende unterzeichnete davon ausgehend die entsprechenden Stellungnahmen (Anlage 5).

Fachförderprogramm FR-Regio

Zur FR-Regio informierte Herr Prof. Dr. Berkner zum Sachstand Förderliste 2021, zum SMR-Modellprojekt „Vitale Regionen“ und zu den Anmeldungen für 2022 (siehe Gesamtpräsentation).

Zum laufenden Verfahren zum Neuerlass der Förderrichtlinie verwies er auf die Stellungnahme, mit der das Anliegen grundsätzlich unterstützt und die vorgesehene Anhebung des Fördersatzes begrüßt wird. Kritisch wird dagegen die beabsichtigte Verlagerung des Förderverfahrens vom SMR komplett auf die Ebene der Landesdirektion Sachsen gesehen. Die Stellungnahme (Anlage 6) wurde durch den Verbandsvorsitzenden unterzeichnet.

Regionalplanertagung Sachsen 2021

Die Sächsische Regionalplanertagung fand am 07./08.10.2021 in Dresden zum Leitthema „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen – Befunde und Handlungserfordernisse“ statt; der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen fungierte als Mitveranstalter. Herr Prof. Dr. Berkner brachte gemeinsam mit Herrn Tobaben von der EMMD einen Vortrag zum Strukturwandel in das Tagungsprogramm. Sobald die Dokumentation aller Beiträge verfügbar ist, erfolgt dazu eine Information. Die nächste Regionalplanertagung findet 2023 mit der Gastgeberschaft des Planungsverbands Region Chemnitz statt.

Raumordnungskommission Halle-Leipzig

Die nächste Sitzung der Raumordnungskommission findet am 26.10.2021 in Merseburg statt. Durch unseren Verband erfolgen Berichterstattungen zum Regionalplan, zur Braunkohlenplanung, zum Strukturwandel und zu den Forschungsprojekten Interko2 und StadtLandNavi.

Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt

Das Gremium mit Moderation durch Herrn Prof. Dr. Berkner führte im laufenden Jahr zwei Tagungen am 26.02. und am 27.08.2021 durch. Die umfangreiche Tagesordnung der letzten Sitzung (siehe Gesamtpräsentation) verdeutlicht, dass die Veranlassung für das Gremium ausgehend von einem Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Jahr 2013 fortbesteht, was auch in einer hohen Beteiligung der einbezogenen Akteure zum Ausdruck kommt.

Forschungsprojekte StadtLandNavi und Interko2

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zu den Forschungsprojekten sowie den aktuellen Aktivitäten und Ergebnissen (siehe Gesamtpräsentation).

Zum TOP „Verschiedenes“ erfolgten keine Nachfragen oder Anmerkungen.

Der Verbandsvorsitzende schloss 14.50 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VII/VV/05/01/2021
- 4 Schreiben des Verbandsvorsitzenden OE/OE an das SMR zu Haushaltssituation und Rechtsverteidigung
- 5 Stellungnahmen zu den Zielabweichungsverfahren Energiepark Witznitz (a/b/c)
- 6 Stellungnahme zum Neuerlass der FR-Regio

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ostertgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg